



Der Schwäbische Bund verdankte seine Entstehung dem Landfriedensbedürfnis einer unruhervollen Zeit. Die ohnmächtige Zentralregierung war nicht imstande, unserm schwer durch Fehden aller Art heimgesuchten deutschen Vaterlande die Segnungen eines dauernden Friedens zu verschaffen; dazu fehlte es ihr an Kraft und häufig auch am Willen. Weder vermochte sie die Frevler vor Gericht zu ziehen, noch sie der verdienten Strafe zu überliefern. Ein derartiger jedes Gedeihen des Volkswohls unterbindender Zustand mußte, wenn man nicht von vornherein die Hoffnung auf Besserung aufgab, den Gedanken der Selbsthilfe reifen lassen. So machte man in Schwaben, also dort, wo durch die jämmerliche Zerstückelung des Landes eine fast unabsehbare Reihe von zwar selbständigen, aber gänzlich hilflosen Gemeinwesen sich gebildet hatte, 1488 den Versuch, durch ein Zusammenfassen der Kleinen und Schwachen, unter denen auch Ihre Vaterstadt sich befand, eine militärisch achtunggebietende

Macht zu schaffen. Der Schwäbische Bund, zunächst nur auf eine bestimmte Anzahl von Jahren gebildet²⁾, sollte an Stelle von Kaiser und Reich den Räubereien und Fehden Einhalt gebieten und ein die Mitglieder gefährdendes Umsichgreifen der benachbarten größeren Herren, besonders der Wittelsbacher Fürsten, verhüten. Streitigkeiten untereinander schlichtete man durch ein Bundesgericht, dessen Sprüche unter Umständen die Anerkennung mit den Waffen erkämpft wurde. Im allgemeinen hat der Bund eine segensreiche Tätigkeit entfaltet. In dem Maße, in dem er seinen Mitgliedern Schutz und Schirm angedeihen ließ und er seine Machtmittel zur Erreichung ihrer berechtigten Forderungen und anerkannten Rechtsansprüche einsetzte, in demselben Maße wuchs sein Ansehen bei den Nachbarn. Sie hielten es für vorteilhaft, den Anschluß an den Bund zu suchen: die Markgrafen von Brandenburg und von Baden, die Bischöfe von Augsburg, Konstanz und Eichstätt, von Würzburg und Bamberg, auch die Kurfürsten von Mainz und Trier wurden aufgenommen; ja selbst Bayern und später die Pfalz erlangten, nachdem sie ihre ehrgeizigen Pläne zwar nicht aufgegeben, äußerlich aber doch zurückgesteckt hatten, die Mitgliedschaft.

²⁾ Die Gründungsurkunde wurde zum erstenmal unterschrieben am 5. Febr. 1488. Erneuert wurde der Bund 1496, 1500, 1512 und 1522.

Von größter Bedeutung war es, daß von Anfang an die Habsburger mit einem Teile ihrer Länder, wie z. B. mit Tirol, in den Bund eintraten. Schon durch die Tatsache, daß sie die Mächtigsten der Genossen waren, mußte ihnen eine führende Rolle zufallen. Und als gar zur Zeit Maximilians die gesamten österreichischen Lande in seiner Hand vereinigt wurden und er zudem noch der Inhaber der Kaiser-gewalt geworden war, da geriet der Bund in die Gefahr, zum Werkzeug der Habsburgischen Großmachtpolitik herabzusinken. Freilich wurde diese Gefahr teilweise wieder dadurch paralysiert, daß — wie gesagt — im Laufe der Zeit eine ganze Reihe von bedeutenden Fürsten, die den Wegen des Kaisers nicht folgen wollten, dem Bunde beitraten und den Habsburgischen Bestrebungen entgegenwirkten.

Der oberste Grundsatz des Bundes war der der gegenseitigen Hilfe und der rechtlichen Gleichheit; solange er durchgeführt wurde, solange war der ungeschwächte Fortbestand des Bundes gewährleistet. War das aber nicht mehr der Fall — und je größere Territorien beitraten um so leichter war die Möglichkeit, die kleineren wieder zu unterdrücken und beiseite zu schieben — so mußten sich ganz natürlicherweise alsbald Abbröckelungstendenzen einstellen.

Die Jahre vor der mehrfachen Erneuerung der Einigungsurkunde, der sogen. Erstreckung des Bundes, waren daher stets kritische Zeiten

für seinen Fortbestand, und sie wurden es um so mehr, als es die Fürsten immer mehr darauf anlegten, durch die neuaufzurichtenden Verträge die Lasten möglichst von sich abzuwälzen und sie den Städten zuzuschieben. Demgegenüber drohten diese dann im Vertrauen auf ihre finanzielle Unentbehrlichkeit mit ihrem Austritt aus dem Bunde, wenn ihnen nicht Garantien für eine gerechtere Behandlung ihrer Anliegen gegeben würden. Meist mußte erst ein sanfter Druck von Seiten des Reichsoberhauptes einsetzen, ehe es zur Verlängerung des bisherigen Bundesverhältnisses kam. Daß gerade der Kaiser sich für den Fortbestand einsetzte, lag nun nicht nur daran, daß er selbst Mitglied des Bundes war, es lag überhaupt in den Zielen des Schwäbischen Bundes begründet, denn wer konnte aus den Bestrebungen, für Friede und Ordnung zu sorgen, mehr Vorteil ziehen, als die Zentralgewalt? Um so ungeschickter muß es erscheinen, wenn der Kaiser trotzdem mehrfach hindernd in die Bundesezekution einzugreifen versuchte; er konnte dadurch leicht Anlaß zu Klagen geben, auch dann, wenn man ihm als Kaiser und Herr nicht die Berechtigung zu solchen Eingriffen absprechen konnte. Zum Vorteil für den Bund setzten die maßgebenden Kreise sich lange Jahre über derartige kaiserliche Wünsche hinweg und verschafften dem Schiedsspruche des Bundes allgemeine Anerkennung.

Da trat ein Fall ein, der die bisherige Pra-

ris ins Wanken brachte. Es war am 25. März 1517, als Franz von Sickingen in der Nähe von Mainz einige unter dem Schutz des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz stehende Frachtwagen süddeutscher Handelsherren überfiel und sie hinwegführte³⁾. Die geschädigten Städte, es waren Augsburg, Nürnberg, Ulm, Ravensburg, Kempten, Isny und Leutkirch, machten die Sache auf dem nächsten Bundestage anhängig und verlangten Hilfe, nicht gegen Sickingen, sondern gegen den Kurfürsten, den man als den Geleitsherrn für den Schaden verantwortlich machte. Der Bundestag schloß sich ihrer Ansicht an und stellte, wenn der Kurfürst sich nicht auf die Forderung der Städte einlassen würde, ein Vorgehen gegen ihn von Bundeswegen in Aussicht⁴⁾. Daraufhin trat zwar Ludwig von der Pfalz in Unterhandlungen ein⁵⁾, billigte jedoch zum Schluß den ihm vorgelegten Vertrag nicht und ließ die Sache auf sich beruhen. Jetzt erhoben die Kläger auf Grund des früheren Bundesbeschlusses den Anspruch auf eine „tätliche Hilfe“, aber nun zeigte plötzlich der Bund keine Lust, mit dem Kur-

³⁾ Abschied der Bundesversammlung in Ulm auf Sonntag Cantate (10. Mai) 1517 s. Klüpfel II 143.

⁴⁾ a. a. O.

⁵⁾ Abschied der Bundesversammlung in Augsburg auf Johannis Baptistentag (24. Juni) 1517, s. Klüpfel II 145. Hier muß es auf der 7. Zeile offenbar „sich zu Recht“ statt „nicht zu Recht“ heißen. — Ferner Klüpfel II 150.

fürsten anzubinden; vermutlich waren es die weltlichen und geistlichen Herren, die sich einem Vorgehen gegen ihren mächtigen Standesgenossen abgeneigt erwiesen. Dazu kam, daß auch jetzt wieder der Kaiser Maximilian I. eingriff und zugunsten des Kurfürsten auf eine friedliche Beilegung der Streitigkeiten drang⁶⁾. Doch die in der Mehrheit die Partei ihrer geschädigten Genossinnen ergreifenden Städte ließen sich damit nicht abfinden; auf jedem Bundestag brachten sie ihre Klagen von neuem vor, um aber stets mit nichts sagenden Versprechungen auf die Zukunft vertröstet zu werden.

War die Stimmung unter den Recht suchenden Städten so schon erbittert genug, so schlug ihre Unzufriedenheit in hellen Flammen auf, als auf dem Tage zu Nördlingen im November 1518⁷⁾ ein am 5. dieses Monats in Schwaz erlassenes Mandat⁸⁾ Maximilians bekannt wurde, durch das dem Bunde direkt verboten wurde, angriffsweise gegen die Pfalz vorzugehen. Begründet wurde dieses Verbot mit der rechtlichen Stellung eines Kurfürsten:

⁶⁾ Abschied der Bundesversammlung auf Vocem jucunditatis (9. Mai) 1518, s. Klüpfel II 152. — Abschied der Bundesversammlung in Augsburg auf Montag vor Mariae Magdalena (19. Juli) 1518, s. Klüpfel II 154.

⁷⁾ im S. A. Stg. 65; Auszug bei Klüpfel II 155.

⁸⁾ a. a. D.

Niemandem im Reiche stehe es jemals zu, über einen Kurfürsten zu richten, denn allein dem Kaiser, und darum sei es auch diesmal recht und billig, wenn die streitenden Parteien vor seinem Richterstuhl erscheinen würden. Zur Einreichung ihrer Klageschrift wurde den Städten eine 45tägige Frist gewährt. War in diesem Falle die Einmischung des Kaisers zugunsten eines außerhalb des Bundes stehenden Reichsfürsten erfolgt, so mußte ein solcher Schritt in seinen Folgen auch auf die inneren Verhältnisse und Gepflogenheiten des Bundes von einschneidender Wirkung sein. Erkannte man nämlich dem Kaiser das Recht zu, allein Klagen über einen Kurfürsten — und es waren ihrer zu Zeiten drei im Bunde — entgegenzunehmen, so wären diese Fürsten auch als Bundesmitglieder tatsächlich aus der Masse der übrigen Einungsverwandten herausgehoben, die Rechtsgleichheit innerhalb des Bundes war auf das bedenklichste gestört worden. Wer gab die Garantie, daß nicht auch andere Fürsten sich nach und nach die gleichen Privilegien sichern würden? Für den Weiterbestand des Bundes waren solche Exemtionen überaus gefährlich, denn welche der kleinen Stände, der Grafen, Ritter und Städte, würden ihm hinfort noch angehören wollen, wenn ein einfaches kaiserliches Machtwort die durch die Einung festgesetzte und gewährleistete Hilfe lahm legen konnte? Besonders die Städte konnten sich mit einer derartigen Ansicht nicht befreunden. Un-

zählige Male, gerade auch in den letzten Jahren, waren sie ausgezogen und hatten Leib und Gut zu den Fürsten gesetzt. Große Ausgaben waren ihnen dadurch entstanden. Und jetzt, da sie für sich einmal die Hilfe der Fürsten beanspruchten, wurde sie ihnen versagt. Das gab für die Zukunft zu denken.

Daher beschwerten sich die in Nördlingen versammelten Städteboten besonders über die Einmischung des Kaisers und setzten es durch, daß der Bund vorläufig noch keine endgültige Stellung zu dem Mandate einnahm. Man beschloß, nur, jeder Bundesverwandte solle bis zur nächsten Tagung, die im Januar 1519 in Augsburg stattfinden würde, in Ruhe die Tragweite derartiger kaiserlicher Anordnungen prüfen.⁹⁾ So blieb die Angelegenheit in der Schwebe.

Im Laufe der Zeit hatte es sich zu einer stehenden Einrichtung ausgearbeitet, daß die dem Bunde angehörenden Städte jedesmal vor den Bundestagen, sei es am Ort der Tagung selbst, sei es an einem anderen Orte, zusammen kamen, um vorher die wichtigsten Fragen gemeinsam zu besprechen und durch Majoritätsbeschluß die auf dem Bundestage einzunehmende Haltung festzulegen. Infolge eines solchen Verfahrens konnten die Städte durch ihre Einmütigkeit ein viel größeres Gewicht in

⁹⁾ a. a. D.

die Waagschale werfen, als wenn sie in sich gehalten und mit entgegengesetzten Ansichten aufgetreten wären.

Dieser alten Gewohnheit folgend, hatte der Städtehauptmann Ulrich Arzt auch jetzt wieder die Städte zum 2. Januar 1519 nach Ulm berufen. Trotz der Wichtigkeit der Tagung waren im Ganzen nur 15 Städte vertreten, selbst von den von Sickingen ~~und Kempten~~ geschädigten fehlten Ravensburg und Kempten. Wie ist der schwache Besuch zu erklären? Zunächst könnte man an eine allgemeine Gleichgültigkeit, wie wir sie besonders bei den kleineren Städten häufiger finden, denken. Bei der Wichtigkeit der auf der Tagesordnung stehenden Frage für die Zukunft dürfte das aber schwerlich der Grund für das Fernbleiben gewesen sein, besonders solange die Städte auch fernerhin die Absicht hatten, im Lande auszuharren. Nun scheint es mir aber viel wahrscheinlicher, daß eine ganze Reihe von Städten überhaupt mit dem Gedanken umging, sich den Bundespflichten bei nächster Gelegenheit zu entziehen. Welches diese Städte waren, läßt sich ohne weiteres nicht feststellen, daß aber Einflüsse der Art an der Arbeit waren, die auf eine Zerspaltung des Bundes hinwirkten, geht aus der Instruktion¹⁰⁾ hervor, die die Reichsstadt

¹⁰⁾ Instruktion Stebenhabers zu dem Tage der Bundesstädte in Ulm am 2. Jan. 1519 im St. A. Memmingen 294.

Memmingen ihrem betagten Bürgermeister und Bundesrat Hans Stebenhaber mit auf den Weg nach Ulm gab: „Und meint ein Rat, es sei keineswegs zu tun noch zu verwilligen, den Bund vor Ausgang der Zeit, die einst wir zusammen (uns) verpflichtet haben, zu ertrennen, sondern sollen die ehrbaren Städte endlich darauf liegen und verharren, Weg zu suchen, damit der Bund die Zeit (über), wie der gegen einander verschrieben und verpflichtet (ist), unverbrüchlich gehalten, und sonderlich den ehrbaren Städten nach Einung desselben, wie anderen Ständen des Bundes auch, geholfen werde.“ Auch sonst kommt in der Instruktion überall die Sorge zum Durchbruch, die Aufrechterhaltung des den Städten so beschwerlichen Schwazer Mandates möge eine Spaltung des Bundes zur Folge haben. Die Stellung Memmingsens zum Bunde spiegelt sich in dieser Stebenhaberschen Abfertigung klar wieder, wer so für die Erhaltung des bestehenden Zustandes wirkt, muß von seinem allgemeinen Nutzen überzeugt sein. Wir werden auch weiterhin finden, daß Memmingen stets ein treuer Fürsprecher des Schwäbischen Bundes war, auch dann, als es durch den ~~trauen~~ Zusammenhalt mit den oberschwäbischen Schwesterstädten mehr und mehr in eine äußerliche Opposition gedrängt wurde. Dabei ist es nun nicht gesagt, daß Memmingen das wohlberechtigte Interesse der Reichsstädte vernachlässigt sehen wollte, oder es gar durch seine Politik geschädigt hätte;

es bemühte sich nur redlich, die Gegensätze möglichst auszugleichen und auf dem Wege der Verhandlung sein Ziel, den Weiterbestand des Bundes unter Anerkennung der städtischen Forderungen, zu erreichen.

Von Memmingen ging damals auch der mit solchen Bestrebungen übereinstimmende Vorschlag aus, die Städte zur Abordnung einer besonderen Gesandtschaft an den Kaiser zu veranlassen, um ihm die Folgen des Schwäbischer Mandats vor Augen zu führen: „mit Anzeigung, daß Kais. Maj. die ehrbaren Städte bisher nach allem ihrem Vermögen allewege bei den allergehorsamsten gefunden hab und noch finden soll und werde. Und wann ihnen nicht geholfen werde, sie in Abnehmen und Verderben fallen und danach nicht mehr dienen möchten.“¹¹⁾ Man wußte genau, wo den stets geld- und mannschaftsbedürftigen Monarchen der Schuh drückte.

Der Ulmer Städtetag beschäftigte sich also mit diesen Fragen, zeitigte jedoch bei dem schwachen Besuche keine Resultate. Man konnte sich nicht über den einzuschlagenden Weg einigen und man scheute sich, einen bindenden Beschluß für alle Städte zu fassen. Lediglich der Gesandtschaft an den Kaiser trat man näher, doch auch ihre Abfertigung wollte man erst dann beim Bunde beantragen, wenn der Bund

¹¹⁾ a. a. O.

selbst eine das bewußte Mandat ablehnende Haltung eingenommen haben würde.¹²⁾

Zum Glück für die Städte kam es auf dem Augsburger Bundestag zu keiner Entscheidung.¹³⁾ Der Tod Maximilians und der Angriff Ulrichs von Württemberg auf die Stadt Reutlingen änderten die Lage von Grund auf. Unter diesen Umständen war von einer Beratung über das Mandat keine Rede mehr. Man konnte jetzt getrost abwarten, ob der zukünftige Kaiser sich ebenso wie der verstorbene in die inneren Angelegenheiten, besonders auch in die Bundesgerichtsbarkeit einmischen würde, und bis dahin hatte es aller Voraussicht nach noch gute Wege.

Von größerer Bedeutung noch war der Friedbruch des Württembergers, er führte die Bundesglieder auf das engste zusammen. Die Städte glaubten sich in ihren Freiheiten bedroht; sie fürchteten demselben Schicksale wie Reutlingen zu verfallen, wenn sie nicht die schnelle Demütigung des Herzogs durchsehen würden. Die Herzöge von Bayern sahen den

¹²⁾ Abschied der Bundesstädte auf dem Tage in Ulm auf Sonntag nach dem Neujahr (2. Jan) 1519 im St. A. Mem. 194; Auszug bei Klüpfel II 157. Hier muß es im ersten Absatz heißen „falls der Bund keine Hilfe gegen den Pfalzgrafen leisten will . . .“ statt „falls der Bund auf der Hilfeleistung gegen den Pfalzgrafen beharren wolle . . .“

¹³⁾ Abschied der Bundesversammlung zu Augsburg auf St. Antonientag (17. Jan.) 1519 im S. A. Stg. 65; Auszug bei Klüpfel II 158.

Augenblick herangekommen, in dem sie die Ehre ihrer Schwester, der verstorbenen Gemahlin Ulrichs, rächen konnten; und endlich fühlten sich auch die Grafen und Herren durch die Ermordung eines der ihrigen, des Stallmeisters Hans von Hütten, auf das schwerste beleidigt und brannten darauf, ihren Arm zur Züchtigung des fürstlichen Frevlers herzuleihen. Mit einem Schlage stand die Württemberger Frage im Mittelpunkte des Interesses aller Bundesglieder; die übrigen Streitpunkte traten dagegen ganz in den Hintergrund oder sie wurden schleunigst auf gütlichem Wege beigelegt. So entlud sich das Unwetter mit elementarer Gewalt über Ulrich von Württemberg. Der Schwäbische Bund stand noch einmal in voller Kraft da. Württemberg fiel ihm als reife Frucht in den Schoß. Ohne sich ernstlich zu wehren, verließ der Herzog als Landflüchtiger das Erbe seiner Väter. Die Hoffnung, die er auf eine tatkräftige Unterstützung auswärtiger Mächte gesetzt hatte, hatte sich nicht erfüllt, Frankreich und die Eidgenossen ließen ihn im Stich. Trotzdem schwebten die südlichen Grenzländer eine Zeitlang in Gefahr, die Schrecken eines Schweizer Krieges zu erdulden. Besonders für die Mitglieder des Schwäbischen Bundes war diese Gefahr nicht gering anzuschlagen, denn die Hauptkräfte waren durchaus in Württemberg gefesselt, den südlich gelegenen Bundesgenossen konnte kein Schutz gewährt werden, sie lagen den Streifereien und Brand-

schakungen der heutelustigen Eidgenossen wehrlos offen.

stunt

Da war es Konstanz, das durch seine gegen die Schweiz am weitesten vorgeschobene Lage am leichtesten in Mitleidenschaft gezogen werden konnte, das zuerst einen engeren Zusammenschluß der in der Bodenseegegend liegenden Reichsstädte, einerlei ob sie zum Schwäbischen Bund gehörten oder nicht, anstrebte. Am 17. Februar 1519 beherbergte es in seinen gastlichen Mauern die Vertreter von Ueberlingen, Lindau, Ravensburg, Pfullendorf, Wangen, Isny und Buchhorn. Man beriet über die Bildung eines besonderen Städtebundes. Mit Ausnahme von Isny, dessen Gesandter nicht mit genügender Vollmacht ausgerüstet war, war man „der schrecklichen Läufe halb, die dieser Zeit vor Augen schweben/ das Reich ohne einen regierenden Herrn steht“, von der Notwendigkeit des Abschlusses überzeugt und so verbrieftete man sich im Abschiede gegenseitige Hilfe und Beistand.¹⁴⁾

Dieses Bündnis der Bodenseestädte charakterisiert sich zunächst als ein Versuch, sich einer von der Schweiz oder von den württembergisch gesinnten Herren des Oberlandes her drohenden Gefahr rechtzeitig entgegenzustemmen; eine weitergehende Absicht fehlte jedoch sicherlich, besonders läßt sich auch keine gegen den Bund

¹⁴⁾ Abschied der oberen Städte auf dem Tage zu Konstanz am Donnerstag nach Valentinitag (17. Febr.) 1519 im St. A. Memmingen 294.

gerichtete Spitze nachweisen. Trotzdem war die Bildung dieser neuen Vereinigung für den Bund nicht ungefährlich. Konstanz und Lindau gehörten ihm gar nicht an, sie waren aber die beiden bedeutendsten Städte des Bodenseebündnisses und ihr Einfluß konnte sich bei den anderen Städten in einer dem Bunde entgegenarbeitenden Weise geltend machen, sobald nur eine geschickte Politik die Oppositionsstimmung der Städte gut auszunutzen verstand. Und bot hierzu nicht die Erregung über das Schweizer Mandat und die wachsende Erkenntnis, daß die schweren finanziellen Opfer des Württemberger Zuges für die Städte fast umsonst gebracht seien, eine geeignete Handhabe? Auch sonst war das Bodenseebündnis recht geeignet, den Kern zu bilden, um den sich die Schar sonstiger Unzufriedener sammeln konnte. Dabei war es nicht ausgeschlossen, daß man in Zukunft einen Rückhalt bei eben den Eidgenossen suchen würde, gegen die man sich jetzt vereinigte, denn Konstanz stand von jeher mit Zürich in gutem Einvernehmen und ein Streben, die Eidgenossenschaft auch über die süddeutschen Territorien auszudehnen, war zweifellos vorhanden, wie der Anschluß Rottweils an die Eidgenossen zur Genüge beweist. Daß das Bodenseebündnis nicht in derartige Bahnen gelenkt wurde, ist zum großen Teil dem Verhalten Memmingens in den nächsten Monaten zuzuschreiben. Damit aber hatte es folgende Bewandtnis:

Die in Konstanz versammelten Städteboten hatten von vornherein erkannt, daß die Macht der in der neuen Einung verbündeten 8 Städte mehr als bescheiden war; sie suchten daher das Bündnis auf eine breitere Basis zu stellen, indem sie nicht nur beschlossen, ~~in~~ Memmingen, Kempten, Biberach und Leutkirch — also an die noch fehlenden der sogen. oberen Städte — sofort das Ersuchen um Beitritt zu richten, sondern auch eine Zuziehung der um den Bodensee sitzenden Prälaten, Grafen und Herren in Aussicht zu nehmen. Eine endgültige Entscheidung hierüber, besonders wen man zum Beitritt auffordern sollte, konnten die Gesandten jedoch nicht ohne Genehmigung ihrer Auftraggeber fällen; man einigte sich daher nur darauf, die Frage den heimischen Räten zu unterbreiten und sie bei der nächsten Zusammenkunft, die man auf den 10. März 1519 ansetzte, nochmals beraten zu wollen.

Als infolge dieser ~~Abweisung~~^{Abweisung} am 26. Februar der Ratsherr Hans von Röthenberg aus Lindau und der Stadtschreiber Hans Metezelt aus Wangen vor dem Memminger Räte erschienen, um die Werbung der Seestädte vorzubringen, da war man dortselbst höchlichst überrascht.¹⁵⁾ Es herrschte wenig Neigung, neben den Lasten, die der Schwäbische Bund fortgesetzt

¹⁵⁾ Entwurf des Schreibens des Memminger Rates an seinen Bürgermeister Stebenhaber in Ulm vom 28. Februar 1519 im St. A. Mem. 294.

von Memmingen verlangte, noch neue für das Seebündnis auf die Schweizer Schultern zu laden. Mochte man sich noch so ungern von den oberen Städten absondern, so war doch zu besorgen, daß das Versprechen gegenseitiger Hilfe eben doch nur ein Versprechen bleiben würde. Bei der durch den Württemberger Krieg hervorgerufenen Lage durfte man die Stadt, die schon so viele wehrfähige Bürger im Felde stehen hatte, nicht noch durch weitere langdauernde Abgaben von Mannschaften schwächen. Wollte man die Seestädte überhaupt vor den Eidgenossen oder sonstigen Feinden schirmen, so mußte sofort ein gut ausgerüstetes Heer aufgestellt und in der Gegend selbst marschbereit unterhalten werden, denn man würde stets zu spät kommen, wenn man erst ausziehen wollte, wenn der Gegner schon „durch das Land streifen und es schleifen“ würde. Längst hätte dann der Feind mit seiner Beute das Weite gesucht, ehe man ihm mit gesammelter Kraft hätte entgegentreten können.

Diese Ueberlegungen führten zu einer ausweichenden Antwort Memmingens.¹⁶⁾ Die Abgesandten kehrten mit leeren Händen heim. Trotzdem gaben die Seestädte die Hoffnung nicht auf, Memmingen doch noch zu gewinnen; zu dem auf den 10. März 1519 angesetzten Tage nach Konstanz erhielt es gleich Kempten, Biberach und Leutkirch eine Einladung.

¹⁶⁾ a. a. O.

Inzwischen hatte sich ein lebhafter Briefwechsel zwischen Memmingen und seinem im Heerlager gegen Württemberg weilenden Bürgermeister Stebenhaber entwickelt. Das Stadtoberhaupt billigte die Haltung des Rates. Nicht nur, daß er den eben angeführten Gründen voll und ganz beitrug, er machte besonders auch noch auf die isolierte Lage der Stadt aufmerksam. Rundherum von geistlichen und weltlichen Territorien, die noch nicht zum Seebund gehörten, umschlossen, hänge es im Falle der Not ganz von der Gnade dieser Herren ab, ob die andern Städte auch Memmingen wirklich einmal die erbetene Hilfe würden leisten können. Solange die Nachbarn, und in erster Linie komme es auf den Truchseß von Waldburg an, nicht mit in das Bündnis aufgenommen seien, solange habe es für die Stadt gar keinen Wert. Dagegen hob Stebenhaber ausdrücklich den Nutzen des Schwäbischen Bundes für Memmingen hervor: solange er bestehe, solange sei die Stadt auf das Beste versorgt¹⁷⁾.

Immerhin entschied man sich, die Fäden nach den Seestädten hin doch nicht ganz zu zerschneiden. Das Gemeinsamkeitsgefühl, das die Schwäbischen Städte seit Jahrhunderten befeelte, war zu lebendig; unwillkürlich neigte man sich immer wieder nach der Seite hin, auf

¹⁷⁾ Originalschreiben Stebenhabers an Memmingen d. d. Ulm 2., 4. und 5. März 1519 im St.-A. Mem. 294.

der man die Mehrzahl dieser Städte vereinigt sah. So auch jetzt wieder: Ludwig Conrater erschien als Memminger Gesandter auf der Tagung in Konstanz. Seine Instruktion war äußerst vorsichtig abgefaßt. Während sie auf der einen Seite keinen Zweifel übrig läßt, daß Memmingen sich von einem Sonderbund gar keinen Vorteil für die Städte verspricht und ihm selbst die Zugehörigkeit zum Schwäbischen Bunde für seine eigene Sicherheit genügte, erklärte sie auf der anderen Seite, daß der Memminger Rat keineswegs gewillt sei, das Odium auf sich zu nehmen, sich von den anderen Städten trennen zu wollen. Memmingen sei daher geneigt, sich an dem Seebündnis zu beteiligen, sobald man die Aebte von Kempten, Weingarten, Roth, Ochsenhausen und Ottobeuren, ferner die Truchsessin, die Frundsberg und Hans von Königseck mit in die Einigung einschließe.¹⁸⁾ Damit hatte Memmingen — wohl auf die Anregung Stebenhabers hin — den Gedanken einer Erweiterung des Seebündnisses auch über die Reichsstädte hinaus, mit großem Nachdruck aufgenommen. Aber gerade über diesen Punkt, über den die anderen Städte bei ihrer ersten Zusammenkunft schon beraten hatten, aber noch zu keinem Entschlusse hatten kommen können, entbrannten jetzt äußerst erregte Verhandlungen.

¹⁸⁾ Instruktion Conraters zu dem Tage der oberen Städte in Konstanz am 10. März 1519 im St. A. Mem. 294.

Die Gesandten der acht Seestädte hatten einhellig von ihren Auftraggebern die strengste Weisung erhalten, eine Aufnahme weltlicher oder geistlicher Stände zu verhindern. Auch Remptens Vertreter schloß sich in diesem Punkte ihrer Ansicht an. Da Biberach nicht erschienen war und Leutkirch nur dann der Einigung beitreten wollte, wenn alle teilnehmenden Städte derselben Meinung seien, so war Conrater auf sich allein gestellt. Trotz der Vorwürfe, die ihm von allen Seiten entgegengeschleudert wurden, beharrte er auf seinem Standpunkte. Eine Einigung war nicht zu erzielen und man trennte sich in offenbarem Unfrieden. Der Abschied¹⁹⁾, durch den das Seebündnis von den acht ihm bisher angehörenden Städten erneuert wurde, wurde den Eingeladenen anfangs gar nicht ausgehändigt, man begnügte sich, „schlecht mündlich mit ihnen zu reden“. Erst als Conrater diese Rede „in Schrift beehrte“, ließ man sich dazu herbei, doch scheint die Ausfertigung sich nicht mit den mündlichen Verhandlungen gedeckt zu haben, denn Conrater bezeichnete das ihm mitgegebene Aktenstück bei Ablegung seines Gesandtschaftsberichtes vor dem heimischen Räte geradezu als „vorlogen“²⁰⁾.

Trotz dieser offensibaren Verstimmung hatte man auf beiden Seiten die Empfindung, die Sache

¹⁹⁾ Abschied der oberen Städte auf dem Tage zu Konstanz am 10. März 1519 im St. A. Mem. 294.

²⁰⁾ St. A. Mem. R. P. v. 14. März 1519.

nicht auf die Spitze treiben, es nicht zu einem offenen Bruche kommen lassen zu dürfen. Die Seestädte setzten daher eine neue Tagfahrt nach Konstanz zum 29. März 1519 an und Memmingen erhielt abermals eine Aufforderung zur Teilnahme; ja sie waren bereit, nochmals über die Aufnahme nichtstädtischer Mitglieder zu unterhandeln.

Und in Memmingen war inzwischen auch eine andere Auffassung der Lage eingetreten. Der Krieg gegen Ulrich von Württemberg zeigte mit erschreckender Deutlichkeit, daß die Städte in der Hauptsache die Lasten, besonders in finanzieller Hinsicht würden tragen müssen. Die weltlichen und geistlichen Herren suchten wie gewöhnlich die Städte auszubeuten. Das mußte den Eifer Memmingens, diesen Herren auch den Zutritt zum Seebund zu verschaffen, merklich abkühlen. Weiter aber kam hinzu, daß die Eidgenossen ihre an Ulrich vermieteten Knechte gerade heimberufen hatten. Damit war nicht nur die Hoffnung auf ein schnelles glückliches Ende des Württemberger Krieges bedeutend gestiegen, sondern auch die Gefahr eines plötzlichen Ueberfalles hatte für die Seestädte beträchtlich nachgelassen. Eine Verpflichtung an zwei Orten gleichzeitig Hilfe leisten zu müssen, kam somit für Memmingen kaum noch in Frage. Und endlich mag die Aussicht, daß die Kaiserwahl, bis zu der das Seebündnis nur Gültigkeit haben sollte, nicht mehr allzulange auf sich würde warten lassen, mit dazu

beigetragen haben, die dargebotene Hand der Versöhnung nicht nochmals auszuschlagen.

Nach der Erklärung Conraters „daß wir etlichen der ehrbaren Städte von verpflichteter Einung wegen des (Schwäbischen) Bundes, und ihnen allen als Glieder des Reiches, solche Hilfe ohnedies schuldig seien“ wurden Memmingen, Kempten und Leutkirch am 30. März 1519 in das Seebündnis aufgenommen. Jetzt machten auch die acht Städte ihrerseits Memmingen eine Konzession: die Aufnahme weiterer Mitglieder sollte nicht mehr unbedingt von der Hand gewiesen werden, man wollte sich nur in jedem einzelnen Falle erst über die Zweckmäßigkeit der Aufnahme auf einer gemeinsamen Tagung einigen. Gleichzeitig präzisirte man jetzt die Dauer des Seebündnisses fest für die Zeit des Interregnums. Ueber einen Antrag Memmingens, die Höhe der ersten Hilfeleistung der Mannschaften im Abschied festzulegen, was bisher noch nicht erfolgt war, ging man zur Tagesordnung über; man war zur Hilfe verpflichtet, wie aber die einzelnen Städte sie leisten wollten, das lag ganz in ihrer eigenen Hand.²¹⁾

So hatte man sich also nach keiner Richtung hin gebunden und besonders Memmingen blieb und fühlte sich in erster Linie immer als ein Mitglied des Schwäbischen Bundes, es war

²¹⁾ Abschied der oberen Städte auf dem Tage zu Konstanz am Mittwoch, den 30. März 1519 im St. A. Mem. 294.

immer bereit, für ihn einzutreten und Unheil von ihm abzuwenden. Es bildete somit im Seebündnis naturgemäß ein gutes Gegengewicht gegen bundesfeindliche Bestrebungen. Auf den Schwäbischen Bund wurden jetzt die Blicke der Städte wieder mehr gelenkt; es waren zwei Fragen, die dort zur Entscheidung drängten: die erste betraf das Schicksal Württembergs, die zweite aber wurde hervorgerufen durch die damals schon einsetzenden Verhandlungen über eine Erneuerung des Bundesverhältnisses; die für 1522 fällige Erstreckung des Bundes warf ihre Schatten voraus, sie sollte fortan im Mittelpunkt der städtischen Erörterungen stehen.

Es liegt nicht im Rahmen dieser Arbeit, näher auf die Württemberger Frage einzugehen, als wie sie für die Bundeserneuerung von Bedeutung wurde. Der Feldzug in Württemberg war kurz und der glänzende Erfolg mit verhältnismäßig geringen Opfern erkauft. Auch der nach einigen Monaten unternommene Versuch Ulrichs, sein Land wieder in Besitz zu nehmen, schlug fehl; Württemberg blieb in der Hand des Siegers. Schon vor diesem Unternehmen des Herzogs war auf den Bundestagen zu Eßlingen und Nördlingen über das fernere Schicksal Württembergs verhandelt worden.²²⁾ Die Bundeseinung bestimmte, daß im Kriege gemachte Beute unter den Bundesgliedern verteilt werden sollte. Nun war das

²²⁾ Näheres hierüber s. in Forsch. z. dtsh. Gesch. Bd. 21.

ganze Land als Kriegsbeute aufzufassen. Wie konnte man es aber so teilen, daß jedes Mitglied das ihm gebührende Stück erhielt! Man denke nur an die Reichsstädte, wie Memmingen oder Ueberlingen, die gar nicht an Württemberg angrenzten: sie wären nicht in der Lage gewesen, einen ihnen zufallenden Anteil, der womöglich meilenweit von der Stadt entfernt gelegen hätte, sich dauernd zu sichern. Hier erhoben sich Schwierigkeiten, die kaum zu überwinden waren und die sicher den Keim zu zukünftigen Verwicklungen unter den Bundesgenossen in sich getragen hätten. Ich vermute, daß derartige Erwägungen einen österreichischen Teilungsvorschlag im August 1519 zu Fall brachten. Schon im Mai vorher fordert die Instruktion des Biberacher Bürgermeisters Felber²³⁾ zum Städtetag in Eßlingen, daß die Städte auf dem nächsten Bundestag unter keinen Umständen auf „die Zertrennung des Fürstentums“ antragen sollen. Auch der Memminger Rat spricht sich bei der gleichen Gelegenheit in demselben Sinne aus.²⁴⁾

Weiterhin war es aber auch klar, daß der Bund als Gesamtheit das Land nicht in seine Verwaltung nehmen konnte. Die Kosten des Feldzuges waren bedeutend, das Herzogtum selbst vollständig überschuldet und ausgesogen. Die Möglichkeit neuer Handstreichs Ulrichs erforderte die ständige Unterhaltung einer be-

²³⁾ Auszug bei Klüpfel II 170.

²⁴⁾ St. A. Mem. R. P. v. 11. Mai 1519.

waffneten Macht. So waren die Aussichten, noch auf Jahre hinaus weitere finanzielle Opfer bringen zu müssen, wenig verlockend, und anscheinend wurde eine solche Lösung des Problems auch gar nicht ernstlich erwogen. Der Bund mußte sehen, wie er seine Beute auf einem für ihn annehmbaren Wege wieder los schlagen konnte.

Da kam in erster Linie die Rückgabe Württembergs an sein altes Herrschergeschlecht in Frage. Natürlich nicht an Ulrich selbst, davon konnte keine Rede sein. Aber bot nicht der Uebergang der Regierung an seinen minderjährigen Sohn Christof — vielleicht unter vormundschaftlicher Leitung des Bundes oder der dem Bunde angehörenden bayerischen Oheime des jungen Prinzen — genügende Gewähr für die Interessen des Siegers? In der That hatte man sich unter Vortritt Bayerns, dem die Städte energisch sekundierten, trotz der Bedenken, ob man bei der Armut des Landes auf die Rückerstattung der Kriegskosten überhaupt rechnen könne, schon für einen solchen Ausweg entschieden, als der notgedrungene zweite Feldzug gegen Ulrich bewies, wie stark noch sein Anhang im Lande war. Man fürchtete, daß Christof in Zukunft nicht in der Lage sein werde, sich aus eigener Kraft gegen den Vater behaupten zu können. Und wieder würde es dann der Bund sein, der seine Reiter und Knechte gegen den Friedensstörer marschieren lassen müsse.

So blieb nichts anderes übrig, als daß Württemberg, sobald man die bisherigen Kosten einigermaßen wieder einbringen und zukünftige ersparen wollte, einem mächtigeren Herrn überlassen wurde. Und an diesem Punkte setzten die Kommissare des eben erst zum römischen König erwählten Karls von Spanien an. Ihrer Geschicklichkeit gelang es, nicht nur den Widerstand im Bunde niederzurufen, sondern besonders auch die nicht ganz unberechtigten Bedenken Karls V., der die enormen Kosten der an sich wünschenswerten Erwerbung scheute, zu zerstreuen. Auf dem Bundestage zu Augsburg im Februar 1520 ging Württemberg in Habsburgischen Besitz über. Es war eine in die süddeutschen Verhältnisse tief eingreifende Maßregel und dem österreichischen Hause hätte eine weit größere Zukunft in diesen Gegenden bevorgestanden, wenn es gelungen wäre, den Erwerb auf die Dauer festzuhalten. Aber gerade daran sollte es fehlen. So mächtig das Reich Karls V. nach außen hin dastehen mochte, so fehlte es ihm trotzdem an den finanziellen Mitteln, um an dieser Stelle die notwendige Entfaltung militärischer Streitkräfte vornehmen zu können. Da war es ein glänzender Schachzug österreichischer Politik, daß man eben diejenigen zwang, den militärischen Schutz Württembergs zu übernehmen, die gerade dasselbe Württemberg an Oesterreich auslieferten, um dieser Last enthoben zu sein. Gegen den heftigen Wider-

stand der Reichsstädte, denen natürlich in erster Linie die neuen Opfer aufgebürdet wurden, forderte und erhielt Oesterreich für sein neugewonnenes Herzogtum die Aufnahme in den Schwäbischen Bund. Als Bundesstand durfte man ihm im Notfalle die begehrte Hilfe nicht versagen.

Ein durchaus folgerichtiger Schritt Oesterreichs war es dann weiter, daß es von dem Augenblicke des Eintritts Württembergs in den Bund an, für eine abermalige Verlängerung der Einungsurkunde Sorge trug. Das Bündnis lief zwar erst 1522 ab, aber die Erfahrung früherer Jahre hatte genugsam gezeigt, welche Schwierigkeiten bei einer solchen Erneuerung jedesmal zu überwinden waren, ehe die Wünsche der einzelnen Stände befriedigt oder auf ein annehmbares Maß herabgedrückt waren. Der Kaiser hatte schon früher mit vollem Recht in dem Bunde einen wertvollen Bundesgenossen gefunden, der ihm nicht nur einen großen Teil seiner kaiserlichen Pflichten im Innern, wie die Bestrafung der Friedbrecher, abgenommen hatte, sondern der auch nach außen, so gegen das Umsichgreifen der Eidgenossenschaft über den Rhein hinüber, ihm stets zu Diensten gewesen war. Um wieviel mehr mußte ihm jetzt, nach der Besitzergreifung Württembergs, an einem starken und achtunggebietenden Bunde gelegen sein! Seine Vorspanndienste sollten auch weiterhin in ausgedehntem Maße dem Hause Oesterreich zugute

kommen. An demselben Tage, an dem die Kommissare den Vertrag über Württemberg unterzeichneten, an demselben Tage stellten sie auch den Antrag auf die Erstreckung des Bundes. Daß die Versammlung sich nicht sofort darüber schlüssig wurde, ist natürlich; keiner der anwesenden Gesandten hatte hierzu die Vollmacht. Man vertagte die Sache auf die nächste Zusammenkunft²⁵⁾, aber was man vorausgesehen hatte, trat ein: durch volle zwei Jahre ziehen sich die Verhandlungen hin; sie führten im Schoße der Mitglieder zu heftigen Kämpfen und es bedurfte der ganzen Energie des Kaisers, die widerstrebenden Elemente vor dem Abfall zu bewahren.

Ich will nun versuchen, aus der Fülle des erhaltenen Aktenmaterials ein Bild zu zeichnen, wie sich die oberdeutschen Städte zu der Bundeserstreckung stellten, und zwar gehen wir hierbei am besten von der Politik Memmingens aus. Vorher jedoch sind noch einige Worte über das Schicksal des Seebündnisses zu sagen. Mit der Wahl Karls V. wäre dem Wortlaute des Konstanzer Abschieds vom 30. März 1519 nach der Zweck des Bündnisses erfüllt gewesen und die Auflösung hätte von selbst eintreten müssen. Das scheint nicht der Fall gewesen zu sein; noch am 2. April 1520 herrschte im Memminger Rat die Meinung, es sei vor-

²⁵⁾ Abschied des Bundestages zu Augsburg auf Andreastag (30. Nov.) 1519; Auszug bei Klüpfel II 177.

teilhaft, wenn das Bodenseebündnis noch so lange in Geltung bliebe, bis der Kaiser persönlich nach Süddeutschland käme.²⁶⁾ Die Entscheidung hierüber wollte man auf einem Tage zu Ueberlingen herbeiführen, doch kam es dort zu keinem Beschluß und man vertagte die Sache.²⁷⁾ Das ist dann aber auch das Letzte, was wir von diesen Sonderbestrebungen vernehmen. Allem Anschein nach ist das Seebündnis bald darauf eines sanften Todes verschieden. Wir hören nicht, daß ihm von irgend einer Seite eine Träne nachgeweint worden wäre.

Umsso lebhafter ging es von jetzt ab in den zum Schwäbischen Bund gehörigen oberdeutschen Städten zu. Beständig ritten ihre Gesandtschaften hin und her, um sich zu unterreden und zu orientieren und man staunt wirklich über die Leistungsfähigkeit der Herren Bürgermeister und Ratsherren, die doch zum größten Teil schon in hohem Lebensalter standen.

Eingeleitet wird diese fast unabsehbare Reihe von Tagungen, die alle der Erstreckung des Bundes gewidmet sind, durch die Versammlung der Vertreter von Memmingen, Ueberlingen, Biberach, Ravensburg, Pfullendorf, Wangen, Isny, Leutkirch und Buchhorn, die

²⁶⁾ St. A. Mem. R. P. v. 2. Apr. 1520.

²⁷⁾ Abschied der oberen Städte auf dem Tage zu Ueberlingen am Donnerstag nach Ostern 1520 im St. A. Mem. 295; Auszug bei Klüpfel II 183.

auf Veranlassung Ueberlingens am 12. und 13. April 1520 an diesem Orte tagte. Es wäre sehr instruktiv, wenn wir die Abfertigungen aller dieser Städte für ihre Vertreter besitzen würden, wir würden wohl wertvolles Material für die Gründe finden, die für die Haltung der einzelnen Städte maßgebend gewesen sind. Leider haben wir nur noch eine einzige dieser Instruktionen, und das ist gerade diejenige Memmingens²⁸⁾; sie ist aber für die Auffassung der damaligen Lage sicher das charakteristischste Schriftstück, das uns das dortige Archiv für diese Zeit aufgehoben hat. Wir müssen daher näher darauf eingehen.

In klaren Worten schildert die Abfertigung Conraters — denn er ist es, auf dessen Schultern der Rat die Vertretung der Vaterstadt in den nächsten Jahren legte — zunächst die Gefahren und Unannehmlichkeiten, denen Memmingen und die anderen Städte durch ihre Teilnahme am Bund ausgesetzt sind. Selbstredend kehren dabei die alten an allen Ecken und Enden unseres verarmten Vaterlandes auftauchenden Klagen, welche uns auch durch so manche Bittschriften schon zu alten Bekannten geworden sind, in beweglichen Worten wieder. „Die Städte sind vor den übrigen Ständen des Bundes merklich beschwert, ihnen wird wenig geholfen. Daher hat der gemeine Mann

²⁸⁾ Instruktion Conraters zu dem Tage der oberen Städte in Ueberlingen am 13. Apr. 1520 im St. A. Mem. 295.

nichts mehr für den Bund übrig; er nützt nur den großen Herren, den Großkaufleuten, den Prälaten und denen auf dem Land; diese schaffen dadurch ihren Nutzen, während die gemeinen Gesellen in der Stadt in ihrem Handel gedrückt werden. Auch wird jeglicher Handel, das Handwerk und das Gewerbe aus den Städten auf das Land gezogen; die Städte werden dann öde und sind dem Verderben geweiht.“ Der weitere Wortlaut der Instruktion zeigt jedoch, daß der Memminger Rat den Blick für die Wirklichkeit nicht verloren hatte; die Vorteile, die der Bund seinen Mitgliedern sichert, sind doch so groß, daß man unbedingt für die Erstreckung desselben eintreten muß, „denn wieviele und wie mancherlei Anfechtungen, Widerwärtigkeiten, Schmach, Kosten und Schaden haben die Städte erdulden müssen, als die Bundeseinung noch nicht bestand. Die Fürsten haben die Städte gehaßt und verfolgt; sie haben Personen minderen Standes den Rücken gestärkt, damit sie die Städte hätten drücken und nötigen können. Stets haben die Städte in Sorge sein und auf der Wacht stehen müssen; große und schwere Rüstungen haben sie sich damals auferlegt und manche Verträge und R~~o~~chtungen um Friedens und Ruhe willen abgeschlossen oder sie gar mit vielem Gelde erkaufen müssen. Und doch hat das alles wenig geholfen, es hat nur andern Gegnern Mut gegeben, ebenso zu handeln. Vergleicht man nun die Kosten, welche die Städte durch ihre Bei-

träge zum Bunde erleiden mit denen, welche sie früher infolge der fortgesetzten Rüstungen gehabt haben, so muß man eingestehen, daß sie eher geringer geworden sind. Früher ist Handel und Wandel nach auswärts mit großem Wagnis verknüpft gewesen, manche Bürger sind geworfen worden und haben großen Schaden gelitten. Und wenn die Städte in den jetzigen Zeiten des Bundes auch viele schwere Kriegsdienste geleistet haben und dadurch ebenfalls in große Unkosten gestürzt worden sind, so bleibt es doch wahr, daß sie durch den Frieden, der im allgemeinen geherrscht hat, auf andere Weise auch etwas erspart haben. Auch die alten Städtebunde haben zu nichts geführt und wenn die Städte jetzt nicht im Schwäbischen Bunde wären, so wären sie sicherlich noch viel mehr beschwert, ja einige von ihnen wären sicher schon unterdrückt und verdorben worden. Eine weitere Folge hiervon wäre die Erhöhung der Kosten gewesen, denn je weniger freie Städte es im Lande gebe, desto größer Lasten müßten die übrigen dann zu ihrer Erhaltung auf sich laden“.

Nach diesem historischen Rückblick, dessen Richtigkeit nicht geleugnet werden kann, wendet sich die Abfertigung der Zukunft zu. Würden sich die Städte voneinander sondern, so ist zu besorgen, daß die Fürsten sich gegen sie verbünden möchten; ihre Macht sei doch zu groß und vor ihrem Geschütz sei keine Mauer sicher. Weil man nun keinen andern Weg sähe, so ist

der Weg des Friedens, den Gott selbst geraten hat, am fürderlichsten zu beschreiten. Und somit solle Conrater folgende Anträge den Städten unterbreiten:

Erstens sollen die Städte einhellig ihre Meinung feststellen und nicht voneinander lassen;

Zweitens sei es noch viel zu früh, jetzt schon über die Erneuerung des Bundes sich schlüssig zu werden, laufe doch der Bund selbst erst in drei Jahren ab, auch sei es viel vorsichtiger, vorher die Ankunft des Kaisers abzuwarten, denn erst dann würde man gewahr werden, was gemeinen Bundes und jeden einzelnen Standes Notdurft sei. Der Kaiser habe ja vorher schon viel Land sein eigen genannt und jetzt gar noch Württemberg an sich gebracht; für den Bund sei daher große Vorsicht geboten.

Endlich aber sei es etwas anderes, wenn die Städte jetzt schon beginnen würden, über die Beschwerden und Wünsche, die man dem Bunde vor der Erneuerung unterbreiten wolle, zu unterhandeln, damit jede Stadt besser nachdenken könne. Nach der Meinung Memmingens müsse der Bund durch die zwischen den Bundesverwandten sitzenden und noch nicht zu ihm gehörenden Herren vergrößert werden, denn je größer der Bund, desto stärker sei auch die aufzubringende Hilfe, ganz abgesehen davon, daß auch gerade die Außenstehenden ihm immer am meisten zu schaffen machten. Wäre

Württemberg lezthin schon im Bund gewesen, so hätte die schwere Empörung nicht vorkommen können. Daher möge man in den Kaiser dringen, denjenigen Reichsständen, die den Beitritt zum Bunde verweigerten, die Regalien und Freiheiten zu entziehen.²⁹⁾

Also Aufrechterhaltung und Erweiterung des Bundes, das war die Politik, die Memmingen verfolgte. Freilich wollte man nicht ohne weiteres in die ungewisse Zukunft hineinstürmen; die Forderung, baldmöglichst in die Verhandlung über die gemeinsamen Beschwerden einzutreten und diese erst einmal genau festzusetzen, zeigt, daß man die Gelegenheit benutzen wollte, um vor allem die Lage der Städte im Bunde zu verbessern.

Wie sich aber bald bei den Ueberlinger Verhandlungen zeigte, stand Memmingen mit seiner bundesfreundlichen Haltung so ziemlich allein da unter den oberschwäbischen Städten, die vielfach, wie z. B. Ueberlingen, einen direkt feindlichen Standpunkt einnahmen. Wenn es damals noch nicht zu scharfen Zusammenstößen kam, so mag es daran liegen, daß man

²⁹⁾ Das R. P. v. 2. Apr. 1520, an welchem Tage die Instruktion festgestellt wurde, enthält noch folgenden Zusatz, der aber nicht mit in dieselbe aufgenommen wurde und gewissermaßen auch im Widerspruch mit der sonstigen Anschauung des Memminger Rates stand: „wollen aber die stett, bedeuht uns das best, das allain wir nachparn bei ainander wären“.

noch am Anfang der Unterhandlungen stand und jede Partei hoffen mochte, die andere doch noch auf gütlichem Wege zu ihrer Meinung zu bekehren. So fand der Vorschlag Memmingens, die Entscheidung noch hinauszuschieben, allseitige Anerkennung. Der Abschied besagte einfach, man wolle in Anbetracht der Absicht des Kaisers, sich im nächsten März nach Deutschland zu begeben, um dann Frieden, Recht und gute Ordnung aufzurichten, sicheren Handel und Wandel zu begründen und alle Uneinigkeit und Straßenräuberei abzustellen, seine Ankunft erst abwarten, ehe man bindende Zusagen über die weitere Theilnahme am Bunde machen könne.³⁰⁾

Mit dieser Erklärung traten dann die oberen Städte auch vor die Anfang Mai 1520 abgehaltene Versammlung der Bundesstädte in Augsburg.³¹⁾ Selbst die Eröffnung der anwesenden kaiserlichen Kommissare, daß es der ernstliche Wille des Kaisers sei, die Erstreckung des Bundes vor seiner Ankunft in Deutschland sichergestellt zu sehen, machte weiter keinen Eindruck auf die Vertreter dieser Städte, als daß sie versprachen, die Angelegenheit bis zur

³⁰⁾ Abschied der oberen Städte auf dem Tage zu Ueberlingen am Donnerstag nach Ostern (12. Apr.) 1520 im St. A. Mem. 295; Auszug bei Klüpfel II 183.

³¹⁾ Instruktion Conraters zu dem Tag der Bundesstädte in Augsburg am 3. Mai 1520 im St. A. Mem. 295.

nächsten Tagung noch einmal in genaue Erwägung zu ziehen.³²⁾

Das geschah in der Zusammenkunft in Wangen am 18. Mai 1520. Die brachte insofern eine Klärung der Lage, als sich von nun an die Parteien deutlicher scheiden lassen. Ueberlingen wollte unter keinen Umständen mehr in den Schwäbischen Bund eintreten; Isny, Leutkirch und Buchhorn schlossen sich dieser Ansicht unbedingt an. Memmingen forderte umgekehrt den Wiedereintritt aller — aber in sich fest geschlossenen oberen Städte. Es ging sogar soweit, die sofortige Mitteilung dieses Beschlusses an den Bund zu beantragen; freilich wollte es dabei die Drohung, bei Nichtabstellung der noch vorzulegenden Beschwerden fernbleiben zu wollen, einfließen lassen.³³⁾ Ich glaube nicht, daß es Memmingen mit der Verwirklichung dieser Drohung ernst gewesen ist; dem steht doch die bei allen Verhandlungen stets wiederkehrende Forderung, nicht aus dem Bunde zu scheiden, zu auffällig entgegen. Man wollte damit offenbar nicht nur den wider-

³²⁾ Abschied der Bundesstädte auf dem Tage zu Augsburg am Mittwoch vor Cantate (2. Mai) 1520 im St. A. Mem. 295; Auszug bei Klüpfel II 183, hier aber mit falscher Auflösung des Datums.

³³⁾ Instruktion Conraters zu dem Tag der oberen Städte in Wangen am 18. Mai 1520 im St. A. Mem. 295; Auszug bei Klüpfel II 171; woselbst aber das Datum fälschlich auf den 24. Mai 1519 angesetzt ist.

harigen Städten entgegenkommen, sondern auch in erster Linie ein Druckmittel gegen den Bund für die Gewährung besserer Bedingungen gewinnen. Dieser Memminger Auffassung standen Wangen und Kaufbeuren nahe. Doch sonderte sich dieser letztere Ort — wie hier vordringend schon bemerkt werden soll — sehr bald von den Genossen ab und ging ebenso wie Biberach seine eigenen Wege. Dagegen gelang es Memmingen, später noch Kempten auf seine Seite zu ziehen. Was endlich die Stellung Ravensburgs und Pfullendorfs anbetrifft, so war sie die ganze Zeit über recht schwankend; bald finden wir sie, wie auf dieser Wangener Tagung, in der Gefolgschaft Ueberlingens, bald schlossen sie sich dem konservativen Memmingen an und auf dieser Seite finden wir sie dann auch bei der Entscheidung.

Wie gesagt, in Wangen trat die Mehrheit für Ueberlingen ein und der Abschied fiel demgemäß zu Ungunsten Memmingens aus. Dem Bunde wurde abermals die Antwort gegeben, daß man vor Ankunft des Kaisers unter keinen Umständen in die Erstreckung einwilligen werde.³⁴⁾ Auch auf einem weiteren dieser Frage gewidmeten Tage zu Ueberlingen im Juli 1520 konnte Memmingen keine Abänderung des

³⁴⁾ Abschied der oberen Städte auf dem Tage zu Wangen am Freitag vor Sonntag Graudi (18. Mai) 1520 im St. A. Mem. 295; Auszug bei Klüpfel II 188.

Beschlusses erlangen³⁵⁾, wenn auch damals Ravensburg und Pfullendorf zu ihm hielten. Aber Memmingen wußte die Lage in anderer Weise für sich auszunutzen und es gelang ihm, diese beiden Städte und Kempten zu einem Schritte mit sich fortzureißen, der in einem direkten Gegensatz zu den Wangener und Ueberlinger Abmachungen stand. Ganz klar können wir in dieser Sache nicht sehen, denn das Aktenmaterial und auch das Memminger Ratbuch, das gerade für diesen ganzen Zeitraum wertvolle Ergänzungen gibt, lassen uns hier im Stich. Wenn nicht alles täuscht, so hatten diese vier Städte auf der Anfang August 1520 stattfindenden Bundesversammlung die Neußerung fallen lassen, daß sie geneigt seien, dem Bund auch fernerhin anzugehören, falls man vorher ihre Beschwerden hören und abstellen würde. Ob das mündlich oder schriftlich geschehen ist, ist zweifelhaft, jedenfalls aber wurde ihnen am 12. August von den kaiserlichen Kommissaren eröffnet, daß man zwar ihre Bereitwilligkeit beifällig aufgenommen habe, daß man aber die gestellten Bedingungen rundweg abschlagen müsse. Dabei bleibe es freilich den Städten unbenommen, trotzdem ihre Beschwer-

³⁵⁾ Instruktion Conraters zu dem Tag der oberen Städte in Ueberlingen am 19. Juli 1519 im St. A. Mem. 295; Auszug bei Klüpfel II 189. — Abschied der oberen Städte auf dem Tage zu Ueberlingen am Donnerstag nach Margareten (19. Juli) 1520 im St. A. Mem. 295; Auszug bei Klüpfel II 190.

den jetzt schon schriftlich aufzustellen und sie dem Bunde einzureichen.³⁶⁾ Von einer Prüfung jedoch verlautete nichts und noch weniger von einer Abstellung.

L^v Dieser Entscheid zeigte mit erschreckender Deutlichkeit, wessen sich die Städte von den anderen Landesmitgliedern zu versehen hatten. Man verlangte also ganz einfach, daß sie sich ihnen mit gebundenen Händen übergeben sollten. Denn darüber konnte nach dem Wortlaut dieser Antwort kein Zweifel mehr herrschen, daß man überhaupt nicht gewillt war, über die städtischen Beschwerden und Wünsche in eine Verhandlung einzutreten, weder vor ihrer Zusage, noch sicherlich auch nicht nachher. Trotzdem gab Memmingen nicht die Hoffnung auf, doch noch dieses Ziel zu erreichen; nach dieser Richtung hin bewegte sich seine Politik in der nächsten Zeit.

Memmingen hatte von Anfang an nicht daran gedacht, aus dem Bunde auszuschneiden. In dieser seiner Meinung konnte es nur bestärkt werden, wenn um die Mitte August 1520 ein Mandat Karls V. aus Gent bekannt wurde, durch das die widerwilligen Bundesmitglieder aufgefordert wurden, ungesäumt ihren Widerstand gegen die Erstreckung aufzugeben und ihren Beitritt anzumelden. Auch Memmingen

³⁶⁾ Abschied der kais. Kommissarien an die Städte Memmingen, Ravensburg, Rempten und Pfullendorf d. d. Augsburg 12. Aug. 1520 im St. A. Mem. 295.

erhielt, wie die übrigen oberen Städte, eine Ausfertigung zugestellt.³⁷⁾ Man befand sich in einer wenig beneidenswerten Klemme: auf der einen Seite das kaiserliche Machtgebot, das nur das verlangte, was man selber am liebsten getan hätte; auf der anderen Seite die unangemessene Aussicht, weiterhin auf eine Reihe von Jahren das Ausbeutungsobjekt der Fürsten, Prälaten und Ritter abzugeben. Wollte man eine bessere Lage erzwingen — und das konnte man jetzt nur noch durch eine standhafte Weigerung, dem Bunde vor Abstellung der Beschwerden beizutreten — so mußte man dem Kaiser trozen. Acht und Aberacht stand in Aussicht, waren doch auch die kostbaren Privilegien noch nicht einmal von dem neuen Kaiser bestätigt worden. Dazu kam, daß das gegenseitige Vertrauen der oberen Städte, durch das gesonderte Vorgehen Memmingsens und seiner Genossen einen starken Stoß bekommen hatte. So hieß es, sehr vorsichtig zu Werke gehen. Vor allen Dingen kam es darauf an, wieder die Fühlung zwischen den oberen Städten aufzunehmen und sie mehr zusammenzufassen. Je einiger sie am Bunde auftraten, desto eher war die Erfüllung ihrer Wünsche zu erwarten.

³⁷⁾ Abschrift des Mandats d. d. Gent 6. August 1520 im St.-A. Memm. 295; Auszug bei Klüpfel II. 191. — Das Mandat wurde Memmingen offiziell durch Ulrich Arzt mitgeteilt und ging am 28. Aug. dort ein, doch war es schon früher auf anderem Wege bekannt geworden.

Aber gerade an dieser Einigkeit der Anschauung sowohl, wie des Handels da fehlte es. Ueberlingen stand nach wie vor dem Bundesgedanken feindlich gegenüber und lehnte jede Unterhandlung mit dem Bund vor Ankunft des Kaisers beharrlich ab. Memmingen dagegen forderte ebenso eindringlich eine gemeinsame Beratung und Formulierung der städtischen Beschwerden. Nicht weniger als sechs Tagungen der oberen Städte waren in der kurzen Spanne von vier Monaten der Lösung dieser Frage gewidmet. Am 17. September 1520 trafen sich die Gesandten in Ravensburg, die anderen Male — am 5. und 15. Oktober, am 10. November und am 3. und 18. Dezember — jedesmal in Wangen.³⁸⁾

Wir können es uns versagen, den Verhandlungen dieser Tage im Einzelnen zu folgen. Das Ergebnis war eine langsame Annäherung Memmingens an die Ueberlinger Auffassung, freilich bei steter Ermahnung, vorsichtig zu sein und den Kaiser wie auch die Bundesstände ja nicht durch „spitze“ Worte zu reizen. Doch nach und nach erhielt die radikale Partei Oberwasser. Man ging — auch hier wieder gegen den

³⁸⁾ Die Instruktionen Conraters für die Tagungen am 17. September, 5. und 15. Oktober und 18. Dezember 1519 sowie die Abschiede sämtlicher sechs Tagungen im St.-A. Memm. 295. — Auszüge bei Klüpfel für die Instruktionen zum 17. September (II. 194) und 15. Okt. (II. 195), sowie für die Abschiede vom 15. Oktober (II. 195), 10. Nov. (II. 195) und 3. Dez. (II. 200).

anfänglichen Rat Memmings — soweit, die zu dem ausgesprochenen Zwecke der Bundeserneuerung berufenen allgemeinen Bundesversammlungen überhaupt nicht mehr zu besuchen. Auf Anregung des Grafen von Montfort suchte man mit den nicht dem Bunde angehörenden oberschwäbischen Prälaten und weltlichen Herren Verbindungen mit einer deutlichen Spitze gegen den Bund anzuknüpfen³⁹⁾ und die Frage wurde aufgeworfen, ob man nicht auch Konstanz und Lindau zu den gemeinsamen Beratungen heranziehen sollte.⁴⁰⁾ Die Zeiten eines vergrößerten Seebündnisses, diesmal aber mit veränderter Front, schienen wiederkehren zu sollen. Diese Bestrebungen scheiterten jedoch und die leidige Angelegenheit wollte nicht vom Fleck rücken.

Um nun doch irgend etwas zu tun, kamen die oberen Städte auf den Gedanken, eine Botschaft an den Kaiser abzusenden; sie hofften durch persönliche Unterhandlungen mit dem Monarchen schneller zu einem günstigen Ziel kommen zu können. Von welcher Seite der Vorschlag zuerst ausging, bleibt zweifelhaft. Man könnte an eine Anregung von Seiten Memmings denken, doch scheint das nicht der

³⁹⁾ Abschied der oberen Städte auf dem Tage zu Wangen am Samstag vor Martini (10. Nov.) 1520 im St.-A. Memm. 295; Auszug bei Klüpfel II. 195.

⁴⁰⁾ Abschied der oberen Städte auf dem Tage zu Ravensburg am Sonntag nach Exaltatio crucis (17. Sept.) 1520 im St.-A. Mem. 295.

Fall gewesen zu sein, denn als Ueberlingen in dem Ausschreiben zu dem am 17. Dezember in Ravensburg abzuhaltenden Tage auf einen solchen Ausweg anspielte, erhielt Conrater von seinem Räte den ausdrücklichen Befehl, nicht in einen derartigen Beschluß einzuwilligen, sondern nur die dafür sprechenden Gründe anzuhören.⁴¹⁾ Memmingen hätte es immer noch am liebsten gesehen, wenn die oberen Städte gemeinsam den nächsten Bundestag besucht und ihre Beschwerden vorgebracht hätten. Erst dann wenn ein solcher Schritt erfolglos blieb und der Bund sich nicht entgegenkommend zeigen würde, war es mit einer mündlichen Beschwerdeführung vor dem Kaiser, als dem letzten Mittel, das ersehnte Ziel zu erreichen, einverstanden. In der That gelang es auch Conrater, die sofortige Absendung der Gesandtschaft zu verhindern; als es aber in der Folge nicht zu dem erwünschten Besuche der Bundesversammlung kam, sich im Gegenteil das Verhältnis zwischen Bund und den oberen Städten immer mehr zuspitzte, da gab auch Memmingen seinen Widerstand auf. Am 3. Dezember einigten sich Ueberlingen, Memmingen, Ravensburg, Pfullendorf, Wangen, Leutkirch und Buchhorn — zunächst freilich nur im Prinzip — über die Gesandtschaft an den Kaiser. Kempten hatte seinen Vertreter nicht geschickt, sondern sich mit der Absendung eines „unlauteren und zweifeln-

⁴¹⁾ St.-A. Mem. R. P. v. 12. Sept. 1520.

lichen“ Schreibens begnügt. Auch Isny war von den oberen Städten abgehalten und hatte beschlossen, seine eigenen Pfade zu wandeln.⁴²⁾

Im Grunde genommen war die Absendung der Gesandtschaft ein vollständiger Sieg der radikalen Partei Ueberlingens. Denn was hatte diese Stadt mit ihrer bisherigen Weigerung, der Bundeserstreckung erst dann zustimmen zu wollen, wenn der Kaiser „ins Land gekommen sein würde“ anders bezwecken wollen, als durch mündliche Unterredung den Monarchen von der Zwecklosigkeit des Bundes für die oberen Städte überzeugen zu können. Man hoffte im Stillen, daraufhin in Gnaden der lästigen Verpflichtung enthoben zu werden. Aber gerade einen solchen Ausgang hatte doch Memmingen von Anfang an bekämpft. Zwar war es auch damit einverstanden gewesen, mit der Erstreckung des Bundes bis zur Ankunft des Kaisers zu warten. Man ahnte, daß bis dahin noch mancher Tag verrinnen würde und man würde Zeit gewonnen haben, die Lage besser zu übersehen, als es jetzt schon möglich war. Denn bisher würden sich auch die Fürsten und Herren haben entscheiden müssen, welche Stellung sie zu dem Bunde einnehmen würden. Hier- von aber hing in erster Linie wieder das Maß ab, in wie weit die Städte zu den Bundes-

⁴²⁾ Abschied der oberen Städte auf dem Tage zu Wangen am Montag nach St. Andrea (3. Dez.) 1520 im St.-A. Memm. 295; — Auszug bei Klüpfel II. 200.

pflichten herangezogen werden würden, und danach wieder konnten die Städte ihre Bedingungen für ihre Teilnahme stellen. Wenn es jetzt zur Gesandtschaft kam, so trat man gleich mit der höchsten Instanz in Verhandlung, der gesuchte Zeitgewinn ging verloren. Indem Memmingen dem Drängen Ueberlingens nachgab, begab es sich auf eine abschüssige Bahn, die, wie die Dinge einmal lagen, nur zur gänzlichen Niederlage der Städte führen konnten.

Am 18. Dezember 1520 berieten die Städte abermals in Wangen, es galt, das Nähere über die Gesandtschaft festzulegen: jede der beschwerdeführenden Städte hatte einen eigenen Ratsboten abzufertigen; diese sollten sich am 7. Januar in Ulm treffen und von dort gemeinsam nach Worms aufbrechen. Schon um äußerlich die Zusammengehörigkeit der Städte auszudrücken und die Feierlichkeit des Unternehmens zu heben, sollte einheitliche Tracht angelegt werden: die Gesandten selbst hatten in einem Anzuge von schwarzem, wollenen Tuch, mit Grün oder Schwarz gefüttert, die begleitenden Knechte aber in Grau zu erscheinen. Bei der Audienz wollte man zuerst dem Kaiser Glück zur Krönung wünschen und die Dienstwilligkeit der Städte betonen; dann sollte die von allen Städten unterschriebene Bittschrift überreicht werden. Einen Befehl des Kaisers, sofort in die Erstreckung des Bundes zu willigen, sollte nur auf „Hinter sich bringen“ angenommen werden, d. h. davon Kenntniz nehmen und die Ent-

man sollte

scheidung den heimatlichen Räten anheimstellen.⁴³⁾

Die Bittschrift selbst ging von dem Satz aus, daß die oberen Städte am liebsten im Schwäbischen Bunde blieben; eine Floskel, die sicher Memmingen zu liebe eingeflochten worden war. Dann wurde die üble Lage der Städte geschildert. Durch die immer größer werdende Ausdehnung des Bundes sei man in immer weitgreifendere Unternehmungen, die die Städte eigentlich gar nichts angingen, hineingezogen worden. Die pfälzisch-bayerischen Wirren, die Züge gegen Göz von Berlichingen, gegen die Sickingen, die Dettinger Fehde, die Eroberung des Hohenfrähen und endlich der Krieg gegen Württemberg hätten ihnen die schwersten Lasten aufgebürdet und fortgesetzt seien sie der Ausaugung ausgeliefert. Ihre Schulden haben sich daher auch so gemehrt, daß sie in Zukunft dem Reiche nicht mehr ersprießlich dienen können. Und dabei lebten sie selbst, ohne damit rühmen zu wollen, mit allen Fürsten und sonstigen Städten in bestem Einvernehmen. Warum sollten sie denn weiterhin diesem Schwäbischen Bunde noch angehören? Eine Vereinigung unter sich selbst und mit ihren nächsten Nachbarn würde ihnen — und damit indirekt auch dem Reiche — vielmehr

⁴³⁾ Abschied der oberen Städte auf dem Tage zu Wangen am Dienstag nach St. Lucientag (18. Dez.) 1520 im St.-A. Memm. 295.

nützen. Und so kommt dann die Bittschrift zu dem Schluß, der Kaiser möge den oberen Städten erlauben, aus dem Bunde auszutreten und ein Sonderbündnis mit den oberschwäbischen Städten zu schließen.⁴⁴⁾

Leider wissen wir über die Aufnahme des Entwurfes im Schoße des Memminger Rates nichts; er hat ihm zugestimmt und Contrater mit Vertretung der städtischen Interessen am Kaiserhofe betraut. Waren es die Verhandlungen am Bund selbst und das geringe Entgegenkommen, das man dort zeigte, was eine solche Umkehr von der bisher verfolgten Politik gezeitigt hatte? Oder sollte Memmingen vielleicht gehofft haben, daß man mehr erreichen würde, wenn man mehr als das Beabsichtigte forderte und gleich den völligen Austritt aus dem Bunde nachsuchte? Oder sollte es gar eine abschlägige Antwort von seiten des Kaisers erwartet und der Gesandtschaft nur zugestimmt haben, um die so lästige Opposition Ueberlingens desto eher beseitigt zu sehen? Schlug der Kaiser die nachgesuchte Entlassung aus dem Bunde ab, dann war ja die von Memmingen von Anfang an bekämpfte Gefahr verschwunden, denn das war sicher, daß gegen das ausdrückliche Gebot des Kaisers die kleinen Reichstädte gar nicht handeln könnten; sie mußten den Gedanken, aus dem Bunde auszuscheiden,

⁴⁴⁾ Supplikation der oberen Städte an den Kaiser ohne Datum im St.-A. Memm. 296.

fallen lassen. Und war das geschehen, und hatte man es verstanden, dem Kaiser vorläufig keine bestimmten Zusicherungen zu machen, dann konnte Memmingen die oberen Städte zusammenfassen und noch einmal den Versuch wagen, eine Erledigung ihrer Wünsche bei dem Bunde zu erlangen, bevor man in die Erstreckung einwilligte. Wie dem nun auch ist, Memmingen unterschrieb die Bittschrift, und damit mußte es auch für die Folgen einstehen.

Machen wir einen Augenblick Halt und werfen wir an dieser Stelle einen Blick auf den Bund. Hier war man natürlich über die Halsstarrigkeit der oberen Städte wenig erbaut. Da deren Vertreter nicht erschienen waren, mußten sogar die Verhandlungen des Bundestages am 11. November abgebrochen werden. Aber nicht nur von dieser Seite erwachsen dem Bunde Schwierigkeiten, auch andere Stände erhoben Bedenken über Bedenken gegen die Erneuerung. Demgegenüber hoffte der Kaiser durch eine Verlegung der Verhandlungen an seinem Hof besser zum Ziele gelangen zu können; seine Kommissare erhielten den Auftrag, als Ort des nächsten Bundestages Worms in Anregung zu bringen.⁴⁵⁾ Ein solcher Antrag begegnete jedoch dem stärksten Mißtrauen aller Bundesglieder. Man fühlte deutlich, daß die Anwesenheit des Monarchen einen

⁴⁵⁾ Werbung der kais. Räte bei dem Bunde am 18. November 1520 im St.-A. Memm. 295.

unerwünschten Druck ausüben könne: sie waren dann nicht mehr in ihren Entschlüssen frei und konnten zu Konzessionen gezwungen werden, die ihrem selbstsüchtigen Interesse entgegenliefen.⁴⁶⁾ Die Kommissare erkannten bald, daß sie nicht durchdrangen und ließen den Gedanken fallen.

Im Dezember verhandelte man am Bunde abermals über die Erstreckung, aber mit dem gleichen Mißerfolge. Die als Bundesräte, nicht als Vertreter ihrer Städte, teilnehmenden Bürgermeister Hans von Freiburg aus Ueberlingen und Paul von Mosheim aus Ravensburg hatten den schwersten Stand gegen den von allen Seiten sich erhebenden Sturm. Am 7. Dezember mußten sie gar Memmingen ihre zeitweilige Ausschließung von den Verhandlungen mitteilen.⁴⁷⁾ Das war ein Zeichen, daß man ernstere Schritte gegen die renitenten Städte vorhatte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Bund damals den Kaiser durch die Kommissare anrufen ließ, den Troß der Städte baldmöglichst zu brechen. Am 3. Januar 1521 — also zu derselben Zeit, als sich die Gesandten zu dem Ritt an den kaiserlichen Hof rüsteten — erging an Ueberlingen, Memmingen, Ravens-

⁴⁶⁾ Der Schwäbische Bund an den Kaiser d. d. Augsburg, Afermontag nach St. Elisabethentag (20. Nov.) 1520 im St.-A. Wien.

⁴⁷⁾ Schreiben der Bundesräte Hans v. Freiburg und Paul v. Mosheim an Memmingen d. d. Augsburg, 7. Dez., 1520 im St.-A. Memm. 295.

burg, Kempten, Pfullendorf, Wangen, Leutkirch und Buchhorn eine Vorladung nach Biberach für den 30. Januar, um vor eigens abgeordneten kaiserlichen Räten die endgültige Zustimmung abzugeben.⁴⁸⁾ Diese Zusammenkunft fand wie festgesetzt statt. Die Städte jedoch weigerten sich, irgend eine Erklärung zu geben, ehe nicht das Ergebnis ihrer Gesandtschaft an den Kaiser bekannt geworden sei. Allen Bemühungen der Räte gegenüber, doch lieber jetzt freiwillig nachzugeben, als später gezwungen — denn der Kaiser würde auch durch die Gesandtschaft sich nicht erweichen lassen — blieben die Städte standhaft. Man trennte sich, ohne sich auch nur einen Schritt näher gekommen zu sein.⁴⁹⁾

So waren die Augen der oberen Städte nach Worms gerichtet. Trotz der schlechten Auspizien wollte man die Hoffnung nicht sinken lassen; man erwartete das erlösende Wort Karls V. Inzwischen aber hatte sich in Worms ein Fürst eingefunden, der seinen ganzen Einfluß zu Gunsten des Schwäbischen Bundes einsetzte: Herzog Wilhelm von Bayern fürchtete bei der

⁴⁸⁾ Abschrift im St.-A. Memm. 296.

⁴⁹⁾ Beglaubigungsschreiben für Wilhelm Frhr. zu Waldburg und Dr. Johann Schad als kais. Kommissare d. d. Worms 19. Jan. 1521 und „Instruktion und Werbung . . . auf Donnerstag vor Lichtmeß (30. Jan.) 1521 zu Biberach fürgehalten“ im St.-A. Memm. 296.

voraussichtlich recht langen Abwesenheit des Kaisers aus Deutschland die wachsende Macht der Kurfürsten, besonders seines als Reichsvikar fungierenden Pfälzer Betters. Hiergegen sollte der Schwäbische Bund das Gegengewicht bilden; nicht nur sein Fortbestand in der alten Ausdehnung, sondern auch seine möglichste Erweiterung war mit allen Mitteln anzustreben.⁵⁰⁾ Es war nicht schwer, den Kaiser, der schon an und für sich mit ähnlichen Plänen umging, ganz in das bayerische Interesse zu ziehen. Damit war aber schon von vornherein der städtischen Bittschrift das Urtheil gesprochen.

Ich habe vorhin erwähnt, daß der Termin zum Ausbruch der Gesandtschaft auf den 7. Januar angelegt worden war, da trat noch einmal eine Verzögerung ein und zwar war es diesmal das sonst so vorwärts drängende Ueberlingen, das bedenklich gestimmt wurde. Der Grund lag darin, daß Biberach auf eigene Faust dem Kaiser eine gegen den Bund gerichtete Beschwerdeschrift überreichen ließ, damit aber zu keinem Ziele gelangt war. Mit Recht fürchtete Ueberlingen einen gleichen Mißerfolg, man müsse dann ja bedauern, so viel Mühe und so große Kosten umsonst aufgewendet zu haben.⁵¹⁾ Man sieht, auch hier kommt wie-

⁵⁰⁾ Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode S. 8.

⁵¹⁾ Schreiben Ueberlingens an Memmingen vom 27. Dez. 1520 im St.-A. Mem. 295.

der einmal der Krämergeist, der die kleineren Reichsstädte so häufig an einem frischen Draufgehen hinderte, zum Durchbruch. Die Bedenken waren freilich bald verflogen,⁵²⁾ denn tatsächlich kamen die Gesandten nachdem man nochmals am 14. Januar in Ravensburg sich besprochen hatte⁵³⁾ am 20. Januar 1521 in Biberach zusammen, von wo sie kurz darauf abritten. In letzter Stunde hatten sich ihnen noch die Vertreter Remptens und Isnys angeschlossen, von denen jeder aber dem Kaiser eine besondere Bittschrift zu überreichen hatte. Gegen den 1. Februar muß die Reisegesellschaft in Worms angekommen sein.

An welchem Tage die Audienz stattfand, wissen wir nicht. Ein Brief des Ueberlingers Gallus Hübler, der am 19. Februar in seiner Vaterstadt einging, also um den 12. geschrieben sein dürfte, berichtet Näheres über den Empfang.⁵⁴⁾ Die Gesandten hatten dem Kaiser in

⁵²⁾ Abschied der oberen Städte auf dem Tage zu Ravensburg am Donnerstag vor Dreikönigstag (3. Jan.) 1521 im St.-A. Memm. 296; Auszug bei Klüpfel II. 201, woselbst aber das Datum fälschlich auf 6. Jan. angesetzt ist.

⁵³⁾ Abschied der oberen Städte auf dem Tage zu Ravensburg am Montag vor St. Anton (14. Jan.) 1521 im St.-A. Memmingen 296.

⁵⁴⁾ Der Brief selbst ist nicht mehr vorhanden, sein Inhalt geht hervor aus dem Schreiben Ueberlingers an Memmingen vom 19. Febr. 1521 im St.-A. Mem. 296.

Beisein etlicher Fürsten und Hofräte in der vorher bestimmten Weise die Supplikation ehrerbietigst überreicht und hatten darauf abtreten müssen. Nachdem der Kaiser mit seinen Räten Rücksprache genommen hatte, ließ er den Städtern durch den früheren Württemberger Kanzler Lamgarter für die dargebrachten Glückwünsche seinen gnädigen Dank sagen „mit angehängter Meinung, K. Majestät wolle unsern obern Städten ein gnädiger Herr sein und wir sollen uns zu seiner Majestät aller Gnaden versehen und so J. K. Majestät in unser Land u. Ort komme, wolle Sie uns heimsuchen. Dazu wolle S. Majestät diese unsere Supplikation gnädiglich hören und vernehmen und darauf ihnen — unsern gesandten Städteboten — fürderliche und gnädige Abfertigung geben.“

Das hörte sich ja zunächst alles recht schön an, hinderte aber nicht, daß den Gesandten am 19. Februar 1521 eine durchaus abschlägige Antwort mit auf den Weg gegeben wurde: „J. Majestät entlicher Wille und ernstlicher Befehl sei, daß die Städte ihre Weigerung hinglegen, auf den nächstkommenden Bundestag zu Augsburg erscheinen und die Erstreckung des Bunds eingehen. So hat J. Majestät Ihrer Majestät trefflichen Räten und Kommissarien auf denselben Bundestag verordnet, [ihnen] Befehl und Gewalt gegeben, aller Stände — und unter anderm auch dieser Städte — Gebrechen und Beschwerden zu vernehmen, nach

Billigkeit und gleichlich anzusehen, zu mäßigen und endlich zu entscheiden.“⁵⁵⁾

Die Gesandten mußten froh sein, daß ihnen nicht nur die kostbaren Privilegien ihrer Städte ohne weitere Schwierigkeiten erneuert und zum Teil — wie bei Memmingen⁵⁶⁾ — sogar erweitert wurden, sondern daß sie auch keine sofortige Erklärung, der Erstreckung zuzustimmen, abzugeben brauchten.

Die Entscheidung war gefallen. Den oberen Städten blieb keine andere Wahl, sie mußten sich mit dem Gedanken abfinden, auch fernerhin dem Schwäbischen Bunde anzugehören. Man sollte meinen, die Städte hätten jetzt, da das letzte Mittel ohne Erfolg angewendet worden war, alle Ursache gehabt, möglichst bald einzulernen und dem Kaiser keinen weiteren Grund zur Unzufriedenheit zu geben, um die neugewährten Privilegien nicht wieder aufs Spiel zu setzen. Es ist aber merkwürdig, wie zäh Ueberlingen u. seine nächsten Gesinnungsgenossen an dem einmal gefaßten Gedanken festhielten. Sie wollten die Hoffnung auf die bessere Einsicht des Kaisers nicht aufgeben. So-

⁵⁵⁾ Rö. kay. mt. und hispanischer kö. mt. reus und abschid den gesandten der stett Ueberlingen, Memmingen, Ravenspurg, Kempten, Pfullendorf, Wangen, Lauetkirch und Buchhorn gegeben; datum Wormbs am XVIII tag february anno im XXI. im St.-A. Mem. 296.

⁵⁶⁾ Das geht aus dem R. P. vom 27. Februar in Verbindung mit R. P. vom 9. Januar 1521 hervor.

fort nach der Bekanntgabe der kaiserlichen Entscheidung berief Ueberlingen die Städte von neuem nach Ravensburg. Man fühlt aus dem Einberufungsschreiben deutlich heraus, daß es den Trozigen vor allem darauf ankam, daß „sie sich einander tapfer Rücken halten und einhellig bei einander verharren und bleiben“ sollten.⁵⁷⁾

Demgegenüber aber war Memmingen nicht gewillt, weiterhin eine so selbstmörderische Politik zu treiben. Die alte Ansicht, daß es für die Stadt doch am besten sei, den Schutz des Bundes auch ferner aufzusuchen, gelangte wieder voll zum Durchbruch. Conrater erhielt die Weisung, übereilte Schritte zu hintertreiben⁵⁸⁾ und es gelang ihm auch, die Städte zu überzeugen, daß man mit dem Kopf nicht durch die Wand könne. Das Versprechen des Kaisers, die Wünsche und Beschwerden der einzelnen Mitglieder durch besondere Kommissare zu prüfen und nach Recht und Gewissen abzustellen, ermutigte die Städte, auf den alten Plan zurückzukommen und die Aufgabe ihres Widerstandes von der vorherigen Erfüllung ihrer Wünsche abhängig zu machen. In einem Schreiben an die Kommissare, an deren Spitze inzwischen Herzog Wilhelm von Bayern ge-

⁵⁷⁾ Schreiben Ueberlingens an Memmingen vom 1. März 1521 im St.-A. Memm. 296.

⁵⁸⁾ Instruktion Conraters zu dem Tage der oberen Städte am 8. März 1521 im St.-A. Mem. 296.

stellt war,⁵⁹⁾ forderten sie den Eintritt aller ihrer bisher dem Bunde noch nicht angehörenden Nachbarn in denselben, sowie die baldige Beratung über vorzunehmende Verbesserungen in der Bundeseinung.⁶⁰⁾ Die Kommissare waren jetzt entgegenkommend genug, diesen letzten Punkt sofort zuzugestehen.⁶¹⁾

⁵⁹⁾ Karl V. an Ulrich Arzt d. d. Worms 19. Febr. 1521 im St.-A. Mem. 296.

⁶⁰⁾ Der erste Entwurf zu diesem Schreiben ist enthalten im Abschied der oberen Städte auf dem Tage zu Ravensburg am Samstag vor Laetare (9. März) 1521 (im St.-A. Mem. 296). Wie die Randbemerkungen auf dem Memminger Exemplar zeigen, war der Rat mit diesem Entwurf nur zum Teil einverstanden. Er benachrichtigte hiervon seinen inzwischen nach Konstanz gerittenen Gesandten Conrater (Entwurf des Schreibens d. d. 11. März 1521 im St.-A. Mem. 296; unter Angabe der wünschenswerten Aenderungen. Diese wurden dann im zweiten Entwurf (Abschied der oberen Städte auf dem Tage zu Ravensburg am Freitag vor Judica (15. März) 1521 im St.-A. Mem. 296;) berücksichtigt (die unter dem 15. März 1521 bei Klüpfel II 205 enthaltene Angabe entspricht nicht den Tatsachen). Wie wenig auch jetzt noch dem Memminger Rat das beabsichtigte Vorgehen der oberen Städte gefiel, zeigt sein Schreiben an Ravensburg vom 18. März 1521 (im St.-A. Mem. 296), in dem er sich mit der Antwort an die Kommissare laut des letzten Ravensburger Abschiedes (vom 15. März) „im namen gottes“ einverstanden erklärte. Das Schreiben an die Kommissare ist dann ohne Aenderungen nach dem 2. Entwurfe abgeschickt worden (Schreiben Ravensburgs an Memmingen vom 21. März 1521 im St.-A. Mem. 296).

⁶¹⁾ Ravensburg an Memmingen v. 31. März 1521 im St.-A. Mem. 296.

So hatte die Gesandtschaft an den Kaiser doch noch nachträglich scheinbar diesen einen Erfolg gebracht. Memmingen glaubte sich dem Ziele seiner Bestrebungen nähergerückt. Es kam jetzt für die Städte darauf an, ihre Beschwerden zu formulieren. Die Instruktion an ihre Bundesräte ist nicht mehr aufzufinden, ebensowenig wie der Abschied eines abermals in Ravensburg abgehaltenen Tages, auf dem diese Instruktion ausgearbeitet wurde.⁶²⁾ Die Beschwerden scheinen sich jedoch nur in allgemeinen Ausdrücken bewegt zu haben, wie sich aus der Antwort der Kommissare vom 7. Juli 1521 schließen läßt.⁶³⁾ So war es denn auch ganz natürlich, wenn diese keine endgültige Entscheidung treffen konnten, sondern nur die Hoffnung auf eine Erfüllung der städtischen Wünsche in Aussicht stellten. Mit so nichts-sagenden Bertröstungen konnte sich Ueberlingen durchaus nicht einverstanden erklären. Als die Städte am 17. Juli abermals in Ravensburg zusammenkamen, erschien zwar der Ueberlinger Gesandte, aber er weigerte sich standhaft, an den ferneren Beratungen teilzunehmen. Die anderen Städte — es waren das Memmingen, Ravensburg, Kempten, Pfullendorf, Isny, Leutkirch und Buchhorn — setzten dagegen ein

⁶²⁾ Das die Instruktion begleitende Schreiben der oberen Städte an die Bundesräte Hans v. Freiburg und Paul v. Mosheim d. d. Ravensburg 4. April 1521 im St.-A. Mem. 296.

⁶³⁾ Im St.-A. Stg. 66.

Schreiben an die Kommissare auf, in dem sie das Verlangen nach vorheriger Abstellung ihrer Beschwerden noch einmal ausführlich begründeten.⁶⁴⁾

Der Erfolg war ein gänzlich unerwarteter. Der kategorische Befehl, unverzüglich dem Willen des Kaisers nachzukommen, ließ über den Ernst der Situation keinen Zweifel mehr übrig. Ja, den Städten wurde sogar untersagt, noch weiter sich in dieser Sache miteinander zu besprechen.⁶⁵⁾ Kamem die Städte einem derartigen Verbote auch nicht nach, so war doch jede Hoffnung auf einen günstigen Ausgang geschwunden. Auf dem Tage zu Memmingen am 7. August 1521 wurde von den ebengenannten Städten — Ueberlingen hatte sich endgültig von ihnen getrennt — der Beschluß gefaßt, den Widerstand aufzugeben.⁶⁶⁾ Am Tage darauf

Omibzng

⁶⁴⁾ 1. Instruktion Conraters zu dem Tage der oberen Städte am 17. Juli 1521 im St.-A. Mem. 296; Augsburg bei Klüpfel II. 210. — 2. Schreiben der Gesandten der oberen Städte aus Ravensburg an Ueberlingen vom 17. Juli 1521 im St.-A. Mem. 296. — 3. Antwort Ueberlingens hierauf vom 17. Juli 1521 im St.-A. Mem. 296; Auszug bei Klüpfel II. 211. — 4. Abschied der oberen Städte von dem Tage zu Ravensburg am Donnerstag nach Margaretentag (18. Juli) 1521 im St.-A. Mem. 296; Auszug bei Klüpfel II. 212.

⁶⁵⁾ Schreiben der kaiserl. Kommissare an Mem. d. d. Augsburg 2. Aug. 1521 im St.-A. Mem. 296.

⁶⁶⁾ Abschied der oberen Städte vom Tage zu Memmingen am Mittwoch St. Ayratag (7. Aug.) 1521 im St.-A. Mem. 296; Auszug bei Klüpfel II. 214.

ritt Conrater nach Augsburg, um die Unterwerfung anzuzeigen und dabei die Erwartung auszusprechen, daß den Städten in den nun einsetzenden Verhandlungen über Abänderungen in der Einungsurkunde Gerechtigkeit widerfahre.

Den Kommissaren war ein Stein vom Herzen gefallen, denn, wie sie später einmal gestanden, waren durch die hartnäckige Weigerung der oberen Städte auch die Verhandlungen mit den anderen Mitgliedern des Bundes mehrfach auf dem Punkte gewesen, sich im Sande zu verlaufen; die Sprengung des Bundes wäre damit besiegelt gewesen. Jetzt standen sie nicht an, die Gehorsamen der besonderen Gnade des Kaisers zu empfehlen und ihn zu bitten, seinerseits einen Druck auf die ober-schwäbischen Herren auszuüben, damit auch diese, dem Wunsche der Städte gemäß, den Anschluß an den Bund suchen sollten.⁶⁷⁾ In der That wurden auch mehrere dieser Herren durch Mandate in Schrecken gesetzt und zogen die Unterzeichnung der Einungsurkunde der kaiserlichen Ungnade vor. Die Beschwerden aber der oberen Städte, die sich auf Verbesserungen in der Gerichtsbarkeit, auf Aenderungen in der bündischen Musterordnung, auf eine Verringerung der zu leistenden Hilfe an Geld sowohl, wie an Mannschaften, und endlich in

⁶⁷⁾ Die kais. Kommissare an Karl V. d. d. Augsburg 11. Aug. 1521 im S. U. Wien.

erster Linie auf einen neuen Modus erstreckten, nach dem die Städte zu der Bundeshilfe veranlagt werden sollten, indem nicht nur das jährliche Einkommen, sondern auch „die Baarschaft und der Vorrat des gemeinen Säckels an Gold und Silber“ einer Versteuerung unterworfen sein sollte,⁶⁸⁾ alle diese Beschwerden wurden nur zum geringsten Teil erfüllt.⁶⁹⁾ Immerhin kämpften die Städte mit großer Zähigkeit um ihre Ansichten und die Verhandlungen hierüber hielten noch bis in das Jahr 1522 hinein die beteiligten Gemüter in Aufregung. Endlich wurde die neue Bundesurkunde auf einer Tagung in Ulm aufgestellt und von den abschließenden Ständen am 17. März 1522 gutgeheißen. Die noch fehlenden Siegel hängte man nachträglich auf dem Bundestage zu Nördlingen im Juni 1522 an das Schriftstück. Das Werk war vollendet, der Bund hatte eine schwere Krisis siegreich überstanden. —

Nun noch ein Wort über das Schicksal Ueberlingens! Als die anderen oberen Städte im August 1521 zu Kreuze gekrochen waren, war auch für Ueberlingen der Zeitpunkt zur Unterwerfung gekommen. Aber es ging seine eigenen Wege. Sehr selbstbewußt muß sein Gesandter den kaiserlichen Kommissaren gegen-

⁶⁸⁾ Die Beschwerden wurden festgestellt im Abschied der oberen Städte auf dem Tage zu Memmingen am 7. Okt. 1521; im St.-U. Mem. 296.

⁶⁹⁾ Bericht der kais. Kommissare an Karl V. d. d. Ulm 29. März 1522 im St.-U. Wien.

übergetreten sein, denn er wußte es doch zu erreichen, daß diese der Stadt eine wesentliche Erleichterung ihrer Bundeslasten versprachen. Zwar sollte Ueberlingen, um den andern Städten kein böses Beispiel zu geben, den ganzen Anschlag in die Bundeskasse abzuführen, vor allen Dingen auch im Kriegsfall stets mit der gesamten ihm auferlegten Anzahl von Kriegsknechten erscheinen, dafür aber sollte ihm im Geheim die Hälfte der entstehenden Kosten ersetzt werden. Die Kommissare wußten sehr wohl, daß der Kaiser selbst bei der Ebbe seiner Kassen nicht so ohne weiteres darauf eingehen würde und sie machten daher in ihrem Berichte alle möglichen Vorschläge, wie man zu dem Gelde gelangen könne. Der eine dieser Vorschläge entbehrt nicht einer gewissen Komik und zeigt, daß die kaiserlichen Räte auch bei den wenig erfreulichen und trockenen Geschäften den Humor nicht verloren hatten: sie erklärten, daß es Lindau sicher ein großes Vergnügen gewähren würde, wenn es dafür, daß es von den Lasten des Schwäbischen Bundes überhaupt befreit sei die Ueberlingen zurückzuerstattende Hälfte bestreiten dürfe.⁶⁹ Der Kaiser ließ sich begreiflicherweise auf derartige Vorschläge nicht ein; er lehnte sie alle als undurchführbar ab. Ob Ueberlingen tatsächlich Erleichterungen erhalten hat, weiß ich nicht; wahrscheinlich

⁷⁰) Schreiben der kais. Gesandten an Karl V. d. d. Augsburg 13. Aug. 1521 im St.-A. Wien.

wird es wohl, wie die anderen Städte auch, seine bisherigen Opfer weiterhin für den Bund haben bringen müssen.⁷⁰⁾

So war der Schwäbische Bund auf weitere elf Jahre erneuert worden. Es sollte das letzte Mal sein. Die Reformation tat auch hier wieder das ihrige. Der nur mit Gewalt und immerhin nur dürftig genug zusammengeleimte Bund zerfiel und kein kaiserliches Machtgebot konnte ihn wieder zu neuem Leben erwecken.

Dr. phil. A. Westermann
Hauptmann a. D.



⁷¹⁾ Bericht der kais. Kommissare an Karl V. d. d. Ulm 29. März 1522 im St.-A. Wien.